

[CH] Ende des Streits zwischen Cablecom und Teleclub

IRIS 2003-6:1/13

Caroline Hilger Saarbrücken

Der seit Monaten andauernde Streit zwischen der Cablecom AG und der Teleclub AG (siehe IRIS 2002-7: 7) wurde nunmehr vorerst beendet. Damit muss die Cablecom das digitale Pay-TV-Angebot der Teleclub weiterhin auf ihr Kabelnetz aufschalten. Dies folgt aus einer im März 2003 ergangenen Entscheidung der Schweizer Rekurskommission für Wettbewerbsfragen (Reko/Wef), durch die die Beschwerde der Cablecom AG gegen den Erlass einer einstweiligen ("vorsorglichen") Verpflichtung durch die Wettbewerbskommission (Weko) endgültig als unbegründet abgewiesen wurde.

Nach dieser vorsorglichen Verpflichtung, die die Weko bereits im September des vergangenen Jahres erlassen hatte, war der Cablecom auferlegt worden, das Programmangebot der Teleclub AG umgehend in ihr Kabelnetz einzuspeisen und darüber zu verbreiten. Im Oktober 2002 hatte die Reko/Wef dann erstmals die Beschwerde, mit der die Cablecom die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Einspruchs gegen den Verpflichtungsbescheid begehrte, per Zwischenentscheid zurückgewiesen.

Mit ihrer neuesten Entscheidung bekräftigt die Reko/Wef nun noch einmal die Rechtmäßigkeit der von der WeKo erlassenen Maßnahmen. Sie schließt sich der Auffassung der Vorinstanz an, wonach die Cablecom ihre marktbeherrschende Stellung als führende Kabelnetzbetreiberin missbrauche, indem sie sich weigere, die digitalen Programme der Teleclub AG in ihr Kabelnetz aufzuschalten bzw. indem sie für die Aufschaltung als Voraussetzung verlange, dass die Teleclub AG auf den Einsatz eigener Set-top-Boxen zum Empfang ihrer Programme verzichte. Darüber hinaus verletze sie ihre Pflichten aus ihrer Veranstalterkonzession. Die vorsorgliche Verpflichtung sei dringend erforderlich und geeignet gewesen, um einen nicht leicht wieder gut zu machenden Nachteil, der der Teleclub AG als Wettbewerberin höchstwahrscheinlich entstanden wäre, zu verhindern.

Entscheidung der Wettbewerbskommission vom 26. September 2002

http://www.wettbewerbskommission.ch/

Interim decision of 29 October 2002 and decision by the Appeals Commission for Competition-related Questions of 20 March 2003



Zwischenentscheid vom 29. Oktober 2002 und Beschwerdeentscheid der Rekurskommission für Wettbewerbsfragen vom 20. März 2003

http://www.reko.admin.ch/de/entscheide/index.htm

